

Professor Dr. Thomas Feltes M.A.



**Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft
Ruhr-Universität Bochum**

Technische Einbruchsprävention aus Sicht der Täter – Wer wählt wie welche Tatobjekte aus?

Vortrag am 17. Juni 2004 in Köln bei der VdS-Fachtagung Einbruchdiebstahlschutz¹

Die Idee des Projektes

Eigentlich liegt es nahe: Wer könnte besser als die Täter selbst? Hinweise darauf geben, wie man die Begehung einer Straftat verhindern kann? Entsprechend wurden schon in den 70er Jahren in den USA entsprechende **Täterbefragungen** durchgeführt. Dabei kam man zu dem Ergebnis, dass die Betrachtung eines Deliktes aus Tätersicht für eine effektive Präventionsarbeit äußerst ergiebig ist. Eine eingehende Hinterfragung der **Planung und Ausführung** der Tat, insbesondere auch der **zu der Tatentscheidung führenden Aspekte** ermöglichen es, wirkungsvolle Präventionsstrategien zu entwickeln. Als wichtige Kriterien haben sich dabei die **Gewinnerwartung, die Einschätzung des Entdeckungsrisikos sowie die Beurteilung der Objektsicherung** herausgestellt.

Die Studie, deren Ergebnisse hier erstmals in der Öffentlichkeit vorgestellt werden², beschäftigt sich mit dem Einbruchdiebstahl, einem Delikt, das **verschiedene Besonderheiten** aufweist, das vor allem aber für die Betroffenen oftmals wenig beachtete Folgen hat: *„... viel mehr als unter dem materiellen Schaden leiden die jährlich fast 400.000 Einbruchopfer unter den immateriellen Schäden. Oft führt dieser schwere Eingriff in die Privatsphäre zu psychischen Belastungen. Andauernde Beschwerden können die Folge sein. Zu den typischen Befunden gehören vor allem der nachhaltige Schock über die Tat, der Schmerz über den Verlust von Wertgegenständen und Erinnerungs-*

¹ Mit dem VdS und dem GdV abgestimmte Version.

² Der ausführliche Projektbericht liegt dem Deutschen Forum für Kriminalprävention vor und wird voraussichtlich noch im Laufe des Jahres 2004 veröffentlicht werden.

stücken und nicht zuletzt die Furcht, dass sich das Geschehen wiederholen könnte“³.

Auftraggeber der Studie, die von April 2003 bis März 2004 durchgeführt wurde, waren das Deutsche Forum für Kriminalprävention (DFK) sowie der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV). Ziel der Studie zur „*Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohn- und Geschäftsobjekten*“ sollte es sein, Überlegungen für die Fortschreibung von Empfehlungen für präventive technische Maßnahmen der Einbruchssicherung bei Wohn- und Geschäftsobjekten zu erarbeiten.

Einer Studie von 2000 zufolge hält sich nur noch jeder Dritte nach einem Einbruch gerne in seiner Wohnung auf; vor der Tat sind es 93%. Der Anteil derjenigen, die Angst davor hatten, (erneut) Opfer eines Einbruchs zu werden, stieg von 27% auf 87%, und auch das Sicherheitsgefühl verschlechterte sich massiv: Vor der Tat fühlten sich nur 9% unsicher, danach 56%.

Somit ist der Einbruchdiebstahl **erstens** ein Delikt, das bei den Opfern besonders **schwere und lang anhaltende Folgen** hervorruft, die teilweise traumatische Konsequenzen haben, und dies, obwohl die körperliche Integrität unmittelbar meistens nicht geschädigt wird. Der Grund dafür ist nur teilweise in den materiellen Schäden zu suchen, die die Opfer erleiden. Vielmehr spielt die Tatsache, dass fremde Personen in die eigene Wohnung und damit in den eigenen Intimbereich eingedrungen sind, eine wesentliche Rolle. Dieser „Einbruch“ in den Intimbereich erschreckt oftmals tief und lang anhaltend und geht teilweise soweit, dass die Opfer die Wohnung oder das Haus aufgeben.

Zweitens handelt es sich beim Einbruchdiebstahl um ein Delikt, das unter einer **niedrigen Aufklärungsquote** leidet. Bundesweit wird nur etwa jeder fünfte Einbruchdiebstahl aufgeklärt, wobei Quoten von um die 10% (z.B. in NRW) keine Seltenheit sind. Diese Tatsache macht Polizei und Opfern gleichermaßen zu schaffen: Der Polizei, weil sie auch dann, wenn sie bereits bei der Tatortaufnahme die geringen Chancen erkennt, den oder die Täter zu ermitteln, den Opfern gegenüber entsprechend kompetent und engagiert auftreten muss; den Opfern wiederum macht weniger die Tatsache zu schaffen, dass keine Ersatzansprüche gegen den oder die Täter gestellt werden können; vielmehr ist es die Unsicherheit, wer die Täter waren, warum sie dieses konkrete Objekt für den Einbruch ausgewählt haben und ob sie ggf. erneut einbrechen werden (gerade diese Furcht beschreibt das obige Beispiel eindrucksvoll).

³ Zitate und Quellenangaben sind aus Gründen der Übersichtlichkeit in der Zusammenfassung weggelassen worden; sie finden sich im Abschlussbericht zu dem Projekt.

Drittens kumulieren beim Einbruchdiebstahl zwei der drei **wichtigsten „Furchtelemente“**: „Dunkelheit“ und „Fremde“. Aufgrund vieler Studien zur Viktimisierung und Verbrechensfurcht wissen wir inzwischen, dass vor allem drei Faktoren für Verbrechensfurcht bedeutsam sind: Dunkelheit, eine „schmutzige“ Umgebung und „fremde“ Personen. Während sich die „schmutzige“ Umgebung vor allem auf Straßen, Plätze oder bestimmte Stadtgebiete und damit eher auf „Kontaktverbrechen“ wie Körperverletzung, Raub oder Sexualdelikte bezieht, spielen die Aspekte „Dunkelheit“ und „Fremde“ auch beim Wohnungseinbruch eine wichtige Rolle: Die Dunkelheit deshalb, weil sie eine der **menschlichen Urängste** repräsentiert, der oder die „Fremden“ deshalb, weil man solche fremden Personen nicht einschätzen kann und sich ihnen gegenüber unsicher bis ausgeliefert fühlt. Beides trifft beim Einbruchdiebstahl in extremer Form zu.

Viertens ist der Einbruchdiebstahl ein Delikt, das im Prinzip **alle Bevölkerungsschichten trifft**, wobei die Möglichkeiten, sich selbst durch entsprechende Sicherheitsmaßnahmen gegen Einbrüche zu schützen, ungleich verteilt und von den finanziellen Möglichkeiten der potentiellen Opfer abhängig sind.

Schließlich ist der Einbruchdiebstahl **fünftens** ein Delikt, dem die **kriminologische Forschung** zumindest in Deutschland im Gegensatz zu Gewaltdelikten bislang eher **wenig Aufmerksamkeit** gewidmet hat, obwohl es eine große Bandbreite von Studien gibt, die vorwiegend auf regionaler Ebene von Polizeibehörden in ihren jeweiligen Bezirken durchgeführt wurden. Der Einbruchdiebstahl gehört neben den Sexualdelikten zu den am meisten gefürchteten Straftaten in Deutschland: 16% aller Deutschen hatten 2002 große Angst davor, Opfer eines Einbruchs zu werden bzw. bis zu 18% halten es für ziemlich oder sehr wahrscheinlich, dass sie in den nächsten 12 Monaten Opfer eines Einbruchs werden. Dabei wird man davon ausgehen dürfen, dass diese Werte etwa um den Faktor 5 überhöht sind, da die Prävalenzraten (Opferhäufigkeiten) beim selbstberichteten Einbruchdiebstahl bei max. 3% liegen. **Etwa fünfmal so viele Bürger befürchten, in den nächsten 12 Monaten Opfer eines Einbruchs zu werden, als dies tatsächlich der Fall sein wird.**

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) hat für das Jahr 2002 insgesamt 220.500 Schäden im Bereich des Einbruchdiebstahls in Privathaushalte registriert mit einem Gesamtschaden in Höhe von ca. 300 Mio. Euro. Für Gewerbeobjekte sind insgesamt über 111.000 Schäden registriert worden mit einer Gesamtschadenssumme von 295 Mio. Euro. Zusammengerechnet beträgt der **Gesamtschaden damit ca. 600 Mio. Euro.**

Methoden

Unsere Studie versucht, mit verschiedenen, methodisch unterschiedlichen Ansätzen der Frage nachzugehen, **wie Präventionsmaßnahmen im Zusammenhang mit Einbruchdiebstahl gestaltet sein sollten**, damit sie optimale Wirkung entfalten.

In einem **ersten Schritt** wird eine Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik für Deutschland (für die Jahre 1980 bis 2002) sowie eine Sonderauswertung von Polizeidaten aus Rheinland-Pfalz durchgeführt. Dem folgt **zweitens** eine ausführliche Literaturanalyse sowie **drittens** und als eigentlicher **Schwerpunkt** die Analyse von **27 qualitativen Intensivinterviews mit Intensiv-Straftätern**, die wegen Einbruchdelikten zu (meist mehrjährigen) Freiheitsstrafen verurteilt wurden und Mitte 2003 in fünf Strafvollzugsanstalten im Bundesgebiet einsaßen. Zusätzlich wurden zur Ergänzung **zehn Intensivinterviews mit Polizeiexperten, vier solcher Interviews mit Versicherungsexperten sowie zwei Gruppendiskussionen** (Polizei und Versicherung) durchgeführt.

Ergebnisse

Statistik

Die Zahl der polizeilich registrierten Wohnungseinbrüche ging (bundesweit) **in den letzten 10 Jahren kontinuierlich zurück**. Auch bei dem Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen war seit 1993 ein kontinuierlicher Rückgang bis zum Jahr 2000 festzustellen; danach ist allerdings wieder ein Anstieg zu beobachten.

Die **Aufklärungsquoten** sanken landesweit beim Wohnungseinbruch von 27% im Jahr 1980 kontinuierlich auf 13% im Jahr 1993. Seit diesem Zeitpunkt sind stetig steigende Aufklärungsraten zu verzeichnen, auf zuletzt 19,6%, wobei **starke regionale Schwankungen** zu beobachten sind.

So schwankten die Aufklärungsquoten beim Wohnungseinbruch in NRW im Jahr 2001 zwischen 7,3% und 38,7%, bei den Geschäftseinbrüchen sogar zwischen 6,9% und 74,2%.

Ob aus der Tatsache, dass sich mit in den letzten Jahren steigenden Aufklärungsquoten die Fallzahlen der Wohnungseinbruchsdiebstähle kontinuierlich rückläufig entwickelt haben, ein kausaler Zusammenhang abgeleitet werden kann, ist allerdings aus verschiedenen Gründen fraglich.

Der Anteil der **versuchten Delikte** stieg von 25,8% im Jahr 1980 auf 34,6% im Jahr 2002 an. **Regionale Unterschiede bei den Versuchsanteilen** spiegeln dabei das bereits anderweitig bekannte Ost-West-Gefälle wider: Den niedrigsten Versuchsanteil hat mit 19,0% (2002) Mecklenburg-Vorpommern

zu verzeichnen, die höchsten Anteile mit knapp 40% die Länder Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz. Aus diesen Unterschieden Rückschlüsse auf die vorhandene Sicherungstechnik zu ziehen (dort, wo die Versuchsanteile hoch sind, ist die Sicherungstechnik besser) ist sicherlich problematisch; **es spricht jedoch einiges dafür, dass die generell niedrigeren Versuchsanteile (und damit umgekehrt die generell höheren Anteile erfolgreicher Einbrüche) in den ostdeutschen Bundesländern im Zusammenhang mit dort (noch) nicht im vergleichbaren Umfang vorhandenen Sicherungsmaßnahmen stehen.** Lediglich das Land **Sachsen**, das besondere Präventionsbemühungen im Bereich des Einbruchdiebstahls unternommen hat, hat einen Versuchsanteil von rund 30% aufzuweisen, der nur wenig unter dem z.B. von Niedersachsen liegt.

Ob man den **Anstieg des Versuchsanteils bundesweit** als Ergebnis der verstärkten Präventionsbemühungen in diesem Bereich und besserer Sicherungstechnik interpretieren kann, ist fraglich. **Sicherlich spricht einiges dafür, den Erfolg von Prävention und Sicherungstechnik am Anteil der versuchten, also nicht erfolgreich vollendeten Einbruchstaten zu messen.**

Nach der polizeilichen Kriminalstatistik sind **Jugendliche und Heranwachsende** beim Einbruchdiebstahl im Vergleich zu ihrem Anteil an den Straftaten insgesamt deutlich **überrepräsentiert**: Der **Anteil der Nichtdeutschen** an den Tatverdächtigen ist von 30% im Jahr 1993 deutlich, und zwar auf zuletzt **unter 20%** bei den Wohnungseinbrüchen und sogar nur 15,1% bei den Einbrüchen in Gewerbeobjekte zurückgegangen.

Hingegen steigt offensichtlich der Anteil der **drogenabhängigen Täter**. Im letzten Jahr lag der Anteil in Nordrhein-Westfalen bei knapp 23 % aller ermittelten Tatverdächtigen.

Fast drei Viertel der polizeilich registrierten Tatverdächtigen des Einbruchdiebstahls in Wohnungen und auch des Einbruchs in Gewerbeobjekte haben ihren Wohnsitz in der Tatortgemeinde oder zumindest im gleichen Landkreis; lediglich jeder 20. Täter kommt aus einem anderen Bundesland und sogar nur jeder 50. Täter aus dem Ausland.

Dies zeigt, dass der Einbruchdiebstahl in der Regel **von Tätern begangen wird, die aus dem Umfeld des Tatobjektes kommen**, dieses (und damit ggf. sogar die Eigentümer und/oder die Firmen) kennen oder zumindest kennen können.

Vorstrafen und Perseveranz; Strafvollzug

Mehr als **drei Viertel aller Tatverdächtigen** sind beim Einbruchdiebstahl bereits vorher mindestens einmal **polizeilich in Erscheinung getreten** (bei Straftaten insgesamt sind dies lediglich 38,2%). Dies macht deutlich, dass die

polizeilich registrierten Tatverdächtigen beim Einbruchdiebstahl in besonders hohem Maße bereits mit der Polizei (und vermutlich auch mit Justizbehörden) Kontakt hatten.

In Bezug auf die Perseveranz der Täter (also die stets gleichförmige Tatbegehung) ergibt unsere Interviewauswertung, dass diese **nur innerhalb bestimmter Abschnitte im Verlauf der kriminellen Karriere vorkommt.**

Für sehr wenige Täter stellt die jetzige Freiheitsstrafe die erste freiheitsentziehende Maßnahme in ihrem Leben dar. Sehr viele der Befragten verfügten bereits als Jugendliche oder Heranwachsende über Gefängniserfahrung. Von diesen Befragten wiederum waren einige bereits mehrfach inhaftiert.

Nahezu alle der Befragten gaben an, Straftaten begangen zu haben, die nie ermittelt oder abgeurteilt wurden, wobei sie die genaue Anzahl meist nicht angeben konnten .

Bei den befragten Einbrechern handelt es sich also in der Regel um **Intensivtäter, bei denen die meisten der von ihnen begangenen Straftaten nicht ermittelt werden.**

Neben der nachweislich auch bei Einbruchtätern nicht vorhandenen positiven Wirkung des Strafvollzugs kommt bei dieser Tätergruppe noch eine Besonderheit hinzu, die solche stationären Maßnahmen noch mehr in Frage stellen: Die meisten der Befragten erwerben ihr Wissen von bereits „erfahrenen“ Einbrechern zumeist **im Rahmen eines Gefängnisaufenthalts.**

Gewaltbereitschaft und Motive

Nur wenige Täter verüben ihre Taten unter Alkohol- oder Drogeneinfluss und ebenfalls nur sehr wenige Täter sind tatsächlich gewaltbereit; eine Konfrontation mit im Objekt anwesenden Personen wird meistens gemieden und **Schusswaffen werden in der Regel nicht mitgeführt;** dies zeigen sowohl die Ergebnisse der polizeilichen Kriminalstatistik, nach der nur 0,3% der polizeilich registrierten Einbruchtäter eine Schusswaffe bei sich führen, als auch unsere Befragungen: Die Anzahl der Interviewten, die Gewalt gegen Personen im Falle ihrer Entdeckung anwenden würden, ist fast deckungsgleich mit der Anzahl der Personen, die auch (Schuss-) Waffen bei sich führten, und insgesamt sehr gering (in unserem Sample waren es zwei Personen). **Die meisten der Täter versuchten, die Konfrontation mit im Objekt anwesenden Personen zu vermeiden, nur sehr wenige brachen trotz erkannter Anwesenheit in ein Objekt ein.**

Von den interviewten Straftätern wurde eine Vielzahl von Gründen für ihre Entscheidung zur Begehung eines Einbruchs genannt, **keiner nannte nur einen einzelnen Umstand, der ihn zur Begehung eines Einbruchsdelikts**

motivierte. Bei manchen Tätern lässt sich eine **Änderung der Rangfolge der Motive im Laufe ihrer kriminellen Karriere beobachten.**

Versucht man, **unsere Studie** zusammenzufassen, so ist ein wesentliches Ergebnis, dass es **DEN EINBRECHER** nicht gibt. Wir haben anhand unserer Interviews mit Einbrechern, die in der Regel über eine lange Karriere in diesem Bereich verfügten, eine ganze Reihe von unterschiedlichen „**Einbrechertypen**“ beschreiben können, die grob skizziert in der **Übersicht** dargestellt sind. Die Differenzierung zwischen **Plan- und Spontan Tätern** ist nicht nur bei der Wahl des Objektes von Bedeutung, sondern auch bei der Tatvorbereitung, der Art des Eindringens in das Objekt, der Bewertung von und dem Umgang mit Sicherungsmaßnahmen sowie dem Verhalten des Täters innerhalb des Tatobjektes und seiner Reaktion auf unvorhergesehene Störungen.

Insgesamt kommen wir daher zu dem Ergebnis, dass eine **monolitische oder monokausale Präventionsstrategie** zur Bekämpfung des Einbruchdiebstahls nicht möglich und nicht sinnvoll ist, weil dabei – gleich welche Strategie man wählt – immer die Mehrheit der potentiellen Täter **nicht** erfasst wird. Dieses Ergebnis deckt sich auch mit einer aktuellen Studie aus den Niederlanden, wo rund 25.000 versuchte und vollendete Einbruchdiebstähle, die zwischen 1996 und 2001 in Den Haag begangen worden waren, untersucht wurden.

Dabei ging es vor allem um die Unterschiede in der Belastung der insgesamt 89 verschiedenen Stadtgebiete Den Haags. Der Studie zufolge sind es **immer alle drei Faktoren**, die Einbrecher ein Einbruchobjekt auswählen lassen: **Attraktivität (= Gewinnerwartung), Gelegenheit und Zugangsmöglichkeit.**

Viele Täter denken eher fatalistisch, wenn man sie danach befragt, wann und wie die Entscheidung zu einem Einbruch getroffen wird: „**Wenn es an der Zeit ist (eine Straftat zu begehen), dann ist es Zeit**“. Dabei hat für viele Täter eine moderate Erhöhung des Risikos, erwischt zu werden, keine Bedeutung, da sie prinzipiell davon ausgehen, nicht erwischt zu werden (und ihre eigene Erfahrung dies auch bestätigt, wie wir in unserer Studie zeigen konnten). Wenn sie denn einmal erwischt werden, dann war es (ihren eigenen Angaben in unserer Studie zufolge) entweder ihre eigene Dummheit oder ein „dummer Zufall“, der sich ihrer Einschätzung nach kaum wiederholen wird.

Zurück zu den Faktoren, die für die Entscheidung, ein bestimmtes Einbruchobjekt auszuwählen, von Bedeutung sind. In Deutschland wurden Ende der 80er Jahre erste Forschungen unter Berücksichtigung von Täterwissen durchgeführt. Diese Studien kamen dabei zu dem Ergebnis, dass für die Auswahl des eigentlichen Tatobjektes drei Faktoren wesentlich sind:

Die **Beuteerwartung**, abgeleitet aus dem äußeren Anschein der Objekte, mögliche **Sicherungstechniken** und weitere Hindernisse, die sich dem Täter während des Eindringens in das Gebäude entgegenstellen sowie schließlich das **Entdeckungsrisiko**. Die überwiegende Anzahl der Täter nennt dabei finanzielle Gründe als Motiv für die Einbruchentscheidung. Das Delikt selbst wird als **einfache, schnelle und relativ sichere Möglichkeit** eingestuft, um zu Geld zu kommen.

Für eine mögliche Einbruchsprävention wurde schon damals eine eingehende **Schwachstellenanalyse** der potentiellen Objekte, eine **freie Einsicht** auf das Objekt, eine **gute Nachbarschaftshilfe** und entsprechende Aufmerksamkeit sowie auch ein **Vermeiden diebstahlsfördernder Verhaltensweisen** gefordert. Man kam seinerzeit zudem zu dem Schluss, dass eine **alleinige Verbesserung der Sicherheitstechnik an den Objekten nicht dazu führt, die Zahl der Einbrüche generell zu reduzieren**, sondern vielmehr zu einer **Delinquenzverlagerung** führt. Diese Autoren empfehlen vielmehr mehrere Aspekte umfassende Präventionsansätze, wie **Kommunale Strategien zur Förderung der nachbarschaftlichen Beziehungen**.

Immer wieder wird auch betont, dass Täter ihren Tatentschluss aufgrund von **aktuellen Tatgelegenheiten**, zumeist hervorgerufen durch **Nachlässigkeit der Opfer**, umsetzen. Dies betrifft vor allem die Tätergruppe, die „mit offenen Augen“ und mit eher allgemeinem Tatentschluss oder möglicherweise sogar ohne Tatplan durch ein Gebiet geht oder fährt.

Zudem muss man davon ausgehen, dass die Mehrheit der Täter sehr **dynamisch und flexibel auf ihr Umfeld reagieren**, Veränderungen dort relativ schnell wahrnehmen und Lösungen für neue Situationen (z.B. für neue Sicherungseinrichtungen) finden.

Nahezu jeder der von uns Interviewten traf die Entscheidung zur Begehung eines Einbruchdelikts vor einem **finanziellen Hintergrund**. Insbesondere spielte in dieser Hinsicht **die einfache und schnelle** sowie teilweise **hohe Gewinn- und Beuteerwartung** eine entscheidende Rolle. Für die meisten war Geldmangel bzw. finanzielle Not und daraus resultierend das **Bestreiten des täglichen Lebensunterhalts** für die Begehung von Einbrüchen ausschlaggebend. Die Frage, ob Einbrecher im Rahmen der Vorbereitung einer Straftat eine **Kosten-Nutzen-Kalkulation** anstellen, wurde sowohl von den Tätern selbst, als auch von den befragten Polizeibeamten unterschiedlich beurteilt. Während einige der Täter dies sehr intensiv tun (bis hin zur Auswahl des Tatortes nach dem Kriterium der regionalen Strafschärfe) (Land und Gerichtsbezirk), spielt dies für andere überhaupt keine Rolle.

Entdeckungsrisiko

Viele der Befragten führten als Grund für die Begehung eines Einbruchsdelikts das **geringe Entdeckungsrisiko** an: „**Wenn man in 4 Wochen nur einmal erwischt wird und jede Nacht unterwegs war, ist das doch ein guter Schnitt**“. „**Jeder, der einmal auf frischer Tat erwischt wird, hat davor mindestens schon 50 Brüche gemacht, bei denen er nicht erwischt worden ist. Das ist tief geschätzt worden.**“ **Sehr viele der Interviewten wurden niemals auf frischer Tat erwischt.** Ihre jetzige Verurteilung erfolgte entweder aufgrund intensiver polizeilicher Ermittlungen, aufgrund der bereits oben genannten „dummen Zufälle“ oder weil sie von anderen Personen (Mittätern, Bekannten) „verpiffen“ wurden. Diejenigen, die auf frischer Tat erwischt wurden, **trafen in den meisten Fällen auf aufmerksame Nachbarn/ Passanten oder zurückkehrende Bewohner.** Sehr häufig spielte bei ihrer Ergreifung die „**Dummheit**“ der Täter, **aber auch der Zufall** eine Rolle.

Ökonomische Aspekte

Ökonomischen Aspekten kam bei der Entscheidung für ein konkretes Einbruchsobjekt eine herausragende Rolle zu. Nahezu alle der Befragten brachen ausschließlich in Objekte ein, bei denen sie **hohe Beute** vermuteten. Als bevorzugte Beute wurde von nahezu allen Befragten **Bargeld** angegeben. Zusätzlich suchte jedoch ein großer Teil der Befragten im Objekt neben Bargeld nach gut verwertbaren Gegenständen: Entwendet wird Geld und „**Zeug, was sich schnell verkaufen lässt**“ (z.B. Funkgeräte, Fernseher, Radios, seltener Schmuck (Gold), schon eher (Video-)Kameras).

Lage des Einbruchsobjektes

Die **Objektlage** war für viele Täter von besonderer Relevanz. Sehr viele der Interviewten achteten darauf, dass die Einbruchsobjekte von wenigen Häusern umgeben waren, also in einer **eher abgelegenen oder ländlichen Umgebung** oder in **Randlage bzw. in Industriegebieten** lagen. Die meisten der Täter legten sich auf **keine bestimmte Gebietsart** fest, sondern wählten Objekte verschiedenster Gebiete aus. Für viele war es wichtig, das **Risiko, von Zeugen gesehen zu werden, zu vermeiden**, so dass auf geringen Passantenverkehr bzw. auf eine gering vermutete Aufmerksamkeit der Nachbarschaft geachtet wurde, also die **Anonymität der Umgebung** von großer Bedeutung war. Viele gehen aber auch davon aus, dass Nachbarn und Passanten, obwohl sie die Tat wahrnehmen, diese selbst bei **verursachtem Lärm einfach ignorieren**. Für einige der Täter waren **gute Deckungs-/ Versteckmöglichkeiten** und eine **schlechte Einsehbarkeit des Objekts** von außen

von Bedeutung, für viele war dieser Umstand jedoch **eher unwichtig**. Kriterien wie die Übersichtlichkeit des Terrains spielten für die Täter eine geringe Rolle. Einige achteten auf **gute An- und Abfahrtswege**, gute Möglichkeiten zum Abtransport der Beute und einen insgesamt **leichten Zugang** zum Objekt. Sind diese Faktoren gegeben, spielt die unmittelbare Umgebung keine wesentliche Rolle mehr.

Vorgehensweisen und Sicherungstechnik

Um in das Objekt zu gelangen, drang die überwiegende Mehrzahl der Befragten **über Türen oder Fenster** ein, indem sie diese aufbrachen oder aufhebelten. Einige gaben an, mittels **Einschlagens der Fensterscheibe** in die Objekte gelangt zu sein, während ein sehr geringer Teil auch mal die Tür einschlug. Sehr beliebt waren zudem **auf Kipp stehende Fenster und Türen**, die so ohne weiteres geöffnet werden konnten. Beim klassischen Einbruch in Mehrfamilienhäuser ist in den oberen Hausbereichen zumeist die Wohnungseingangstür die Zielrichtung des Täters. Diese werden in den unteren Geschossen aufgrund der Entdeckungsgefahr eher gemieden. Angriffspunkt sind hier meistens die Fenster. Auch nach der „Kölner Studie“ werden zumeist **Türen und Fenster** angegangen. Bei Fenstern und Fenstertüren geschieht dies durch **Aufhebeln** an der Öffnungsseite, bei Türen durch Hebeln an der Schlossseite.

Die Schwachstellen liegen bei Einfamilienhäusern zumeist an den Fenstern und Fenstertüren, bei Mehrfamilienhäusern an den Wohnungsabschlusstüren. Die meistangewandte Technik ist der **Einsatz von Stemmeisen, das Aufhebeln mit Schraubendreher oder dem massiveren 'Kuhfuß'**, wobei letzterer eingesetzt wird, wenn es sich um breitere Flächen handelt, die aufgehebelt werden sollen. Diesen Vorgehensweisen folgt das etwas professionellere Vorgehen in Form von "Zylinderschlossabdrehen". Daran schließen sich diejenigen Täter an, die Schließbleche abschrauben oder überstehende Zylinder mit der Zange packen und dann abdrehen, wodurch der Zylinder zerstört wird.

Sowohl Polizei, als auch Versicherer sind der Auffassung, dass **grundsätzlich alle mechanischen Sicherungen überwindbar sind**. Dennoch wird der Einbau von einbruchsicheren, also gut gesicherten Fenstern und Türen oder deren sicherungstechnische Nachrüstung, als sehr wichtig erachtet, da davon ausgegangen wird, dass die für die Entscheidung zum Einbruch bzw. zur Auswahl des Objektes relevanten Faktoren **Lärm, Zeit und Aufwand** durch gute mechanische Sicherungen erhöht und somit die Entscheidung der Täter für oder gegen ein Objekt beeinflusst wird. Gerade bei Zufallstaten entscheidet sich der Täter kurzfristig, in welches Objekt er einbricht und orientiert sich an den jeweils günstigen Situationen oder Gelegenheiten.

Ein **Täter von Zufallstaten scheut eher Objekte mit guten Sicherungen und versucht Situationen zu entgehen**. Insbesondere der Faktor Zeit spielt im Bereich der mechanischen Sicherungstechnik eine große Rolle, da die meisten Einbrüche sowohl bei Amateuren, als auch bei Profis **nicht länger als 20 Minuten** dauern. Kommt der „*normale Einbrecher*“, also das Gros der Täter, nicht innerhalb von zwei bis fünf Minuten in das Gebäude, wird er die Tatausführung abbrechen und zum nächsten Objekt gehen.

Bei unseren Interviews finden mechanische Sicherungsmaßnahmen in Bezug auf ihre Abschreckung **kaum** Erwähnung. Entweder werden diese mit Hilfe von Hebelwerkzeugen, z.B. einem Wagenheber weggesprengt, oder man entwickelt andere Strategien, um sie zu umgehen oder zu beseitigen. Lediglich einer der von uns befragten Täter gab an, dass er sich von der Begehung von Blitzeinbrüchen durch einbruchhemmende Fenster und Türen abschrecken lies. Ein Grund hierfür könnte sein, dass derartige Bauteile zu wenig eingesetzt werden und es daher eher unwahrscheinlich ist, dass Täter auf derartige Sicherungsmaßnahmen treffen. **Aspekte der Sicherheitstechnik im Allgemeinen sind für die überwiegende Mehrzahl der befragten Intensivtäter im Rahmen der Entscheidung für ein konkretes Einbruchobjekt nicht oder nur von untergeordneter Bedeutung**. Allerdings geben einige der Befragten an, dass sie sich von der Tatausführung am konkreten Objekt abhalten lassen, wenn sie Hinweise auf einen Alarmanlage sehen.

Interessant ist, dass viele der Täter angeben, dass Einbruchmeldeanlagen für sie keine abschreckende Wirkung haben und sie einen Alarm häufig einfach ignorieren würden. Die Gründe hierfür sind nicht klar; zum einen müsste näher untersucht werden, was die Täter unter einer Einbruchmeldeanlage verstehen, zum anderen kann nicht ausgeschlossen werden, dass es sich hier um reines Imponiergehabe handelt.

In Einzelfällen wurde berichtet, dass Einbruchmeldeanlagen vorsätzlich ausgelöst wurden. Zumeist messen die von uns befragten Täter **Einbruchmeldeanlagen aber für sich keine abschreckende Wirkung zu und sie gaben an, dass sie einen Alarm häufig einfach ignorierten**. Die Gründe dafür hängen zum einen mit der von ihnen berichteten Erfahrung zusammen, dass der Alarm nach einer halben Stunde ausgeht, „da sowieso keiner kommt“ oder dass ein ausgelöster Alarm nicht gleichzeitig bedeutet, dass die Polizei kommt, „man muss nur Mumm haben“. Hinzu kommt, dass die Befragten (möglicherweise zu unrecht) davon ausgehen, dass der Alarm, wenn er losgeht, sehr schnell abgeschaltet werden kann.

Auch lässt sich feststellen, dass sich viele Täter im Laufe ihrer Karriere an entsprechende Anlagen gewöhnen. **Sie passen ihren modus operandi regelmäßig dem neuesten Stand der Sicherheitstechnik an**.

Polizei und Versicherer messen dem stillen Alarm einen höheren Abschreckungswert als sichtbaren Alarmanlagen bei: „**Je stärker (ein) Haus abgesichert ist (und) je mehr technische Anlagen vorhanden sind, (desto) eher ist die Wahrscheinlichkeit (gegeben), dass (ein Einbruch) versucht wird, dass sogar eingebrochen wird**“. Dieses wird von den Befragten darauf zurückgeführt, dass Täter bei dem Vorhandensein (starker) Sicherheitseinrichtungen davon ausgehen, lohnende Beute zu finden und somit die Einrichtung eines versteckten Alarmes sinnvoll ist. Diese Meinung wird jedoch nicht unbedingt geteilt. Immerhin **scheiterten in der „Kölner Studie“ fast die Hälfte der Täter an vorhandenen technischen Sicherheitsvorkehrungen**, wobei hier insbesondere Zusatzsicherungen an den Türen und Fenstern eine Rolle spielen.

Polizeistreifen

Die **präventive Wirkung von Polizeistreifen und privaten Sicherheitsdiensten** ist vor dem Hintergrund dessen, was uns die befragten Täter berichtet haben, als **eher gering** einzustufen. Ebenso haben Hunde zumindest bei Profis keine abschreckende Wirkung. Entscheidender ist die Nachbarschaft und die architektonische Gestaltung (z.B. die Einsehbarkeit des Objektes). Zwar bietet eine **gute Sicherheitstechnik** Schutz vor dem Gros der Einbrecher; sie ist jedoch oft gegenüber hoch professionellen Einbrechern nicht ausreichend gut genug ausgeführt; möglicherweise wurde hier bei den geschützten Objekten am falschen Ende gespart. In manchen Fällen soll nach Aussagen der Täter eine gute Sicherheitsausstattung sogar eine besondere Herausforderung für den Einbrecher darstellen und als zusätzlicher Tatanreiz gedient haben.

Zusammenfassung

Verhaltensorientierte und/oder sicherheitstechnische Prävention?

Zusammenfassend differenzieren wir in Bezug auf die Einbruchsprävention zwischen **verhaltensorientierter und sicherheitstechnischer Prävention**. Richtet erstere ihren Focus auf die **Reduktion der Tatgelegenheiten**, auf eine Abschreckung durch Präsenz, auf Ursachenanalysen und ggf. auf Verhaltensänderung durch repressive Maßnahmen, zeichnet sich sicherheitstechnische Prävention durch eine **Ausschöpfung technischer Möglichkeiten** aus, die ein Eindringen des Täters in das Objekt verhindern sollen. Wie unsere Interviews gezeigt haben, muss der Gesamtkontext, der zu der konkreten Einbruchentscheidung führt, auch bei Präventionsaktivitäten berücksichtigt werden.

Geeignete Präventionsmaßnahmen müssen verhaltensorientierte und sicherheitstechnische Aspekte miteinander verbinden und zudem das Gemeinwesen bzw. die Nachbarschaft als Präventionsinstrument mit einbeziehen. Schon Anfang der 80er Jahre wurde im Ausland eine ausgewogene **kommunale Kriminalprävention** zur Verhinderung des Einbruchdiebstahls empfohlen, die die Angst vor Kriminalität in der Bevölkerung zu reduzieren versucht sowie Opfer unterstützt. Diesen Ansatz erachten wir nach wie vor als am effektivsten, zumal fest steht, dass **härtere Strafen (auch) auf Einbrecher keine abschreckende Wirkung haben.** Versuche, am Straßrad zu drehen, dürften daher von geringem Erfolg gekrönt sein.

Eine kürzlich in den USA durchgeführte Studie hat 21 Einbruchspräventionsprogramme in den USA auf ihre Wirksamkeit untersucht. Im Ergebnis zeigte sich, dass die Öffentlichkeitsarbeit, die im Umfeld von Einbruchspräventionsprogrammen stattfindet, die Effektivität der Programme wesentlich steigert und mehr Einfluss auf Erfolg hat, als das Programm selbst. Daraus schließen sie, dass **die Erfolgsaussichten eines Programms am größten sind, wenn man den Großteil der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel in die Öffentlichkeitsarbeit steckt.**

Insgesamt müssen Sicherheitstechnik und Verhalten miteinander in Verbindung gebracht werden. Wenn sich Polizei und Versicherer einig sind, dass die **Beratung** vor Ort bei der Einbruchsprävention entscheidend ist, dann darf dieses **Präventionsangebot nicht reduziert werden**, indem dafür z.B. Gebühren verlangt werden, wie dies neuerdings in Berlin der Fall ist. Kosten könnten dadurch gespart werden, dass Beratungen zusammengefasst oder nach Nachbarschaften gebündelt angeboten werden. Auch **gemeinsame Beratungsangebote** von Polizei, Versicherungen und lokalen Anbietern von Sicherungstechnik sind zu überlegen.